

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0082/15	14.04.2015
zum/zur		
F0043/15 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Bearbeitungsstand des Flächennutzungsplanes		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		05.05.2015

Zu den einzelnen Fragen:

1. Welchen Stand hat die Erarbeitung der Neuaufstellung des FNP?

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) befindet sich kurz vor der Fertigstellung des Vorentwurfes. Die Erstellung des Planwerkes gestaltet sich sehr umfangreich und aufwendig, da derzeit zahlreiche Planungsgrundlagenwerke aufgestellt oder überarbeitet werden und deren Belange soweit wie möglich in den neuen Flächennutzungsplan bzw. in die zugehörigen Beipläne eingehen sollen.

2. Wie ist der Ablauf der Erarbeitung des FNP bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat zeitlich geplant?

Es ist geplant, den Vorentwurf des FNP 2025 im vierten Quartal 2015 in die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie in die frühzeitige Bürgerbeteiligung und damit in die Öffentlichkeit einzubringen. Darauf folgen in der ersten Jahreshälfte 2016 die Zwischenabwägung der Beteiligungsergebnisse und die erste Auslegung des Entwurfes des neuen Flächennutzungsplanes. In der zweiten Jahreshälfte erfolgt die Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen zur Auslegung. Ende 2016 sollen Abwägungs- und Feststellungsbeschluss dem Stadtrat vorgelegt und anschließend zur Genehmigung beim Landesverwaltungsamt eingereicht werden. Mit der Genehmigung wäre dann zur Jahresmitte 2017 zu rechnen.

Im Falle einer notwendigen zweiten Auslegung würde das Verfahren ca. zehn Monate länger dauern.

3. Wann werden welche Zwischenergebnisse in welchen Gremien des Stadtrates vorgestellt und diskutiert?

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes soll im Vorlauf der frühzeitigen Bürgerbeteiligung Anfang des vierten Quartals 2015 den Mitgliedern des Stadtrates vorgestellt werden.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, der nach der Auswertung und Abwägung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung entsteht, soll in der ersten Jahreshälfte 2016 den Ausschüssen *Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, Umwelt und Energie* sowie *Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik* vorgestellt und anschließend im Stadtrat beraten und beschlossen werden. Weiterhin werden die Auslegung, die Abwägung der Stellungnahmen und die Feststellung in diesen politischen Gremien vorgestellt und diskutiert. Gegebenenfalls kann auch eine zweite Auslegung erforderlich sein, bei der die Schritte der ersten Auslegung wiederholt würden.

4. Wann werden welche Zwischenergebnisse der Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert?

Der Vorentwurf soll der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung in mehreren Veranstaltungen im vierten Quartal 2015 vorgestellt werden. Weitere Öffentlichkeitsbeteiligungen erfolgen im Rahmen der Auslegung(en) des Entwurfes.

5. Wie ist eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit konkret vorgesehen und wie soll diese organisiert werden?

Es ist vorgesehen, analog der Aufstellung des derzeit wirksamen Flächennutzungsplanes öffentliche Diskussionen zu den Planungsständen in mehreren Stadtgebieten (damals 8 Veranstaltungen) durchzuführen. Parallel dazu sollen die Ergebnisse auch in den Medien und im Internet publiziert werden.

6. Welche Vorgaben aus der Erarbeitung des FNP sollen konkret in die Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes 2030+ einfließen?

Aus dem FNP 2025 sind in erster Linie Angaben zur künftigen Entwicklung der Bauflächen für den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030*plus* von Bedeutung, da insbesondere die Entwicklung von Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen sowie Sonderbauflächen Auswirkungen auf den Verkehr haben. Die Vorgaben des Flächennutzungsplanes stellen somit die Rahmenbedingungen für den Verkehrsentwicklungsplan 2030*plus*, die dieser dann in verkehrlicher Hinsicht vertieft.

Unter Beachtung der zu erwartenden Rahmenbedingungen und der im ISEK 2025, im Vorentwurf des Flächennutzungsplans 2025 (FNP 2025) sowie im Neuen Energie- und Klimaschutzprogramm der Landeshauptstadt Magdeburg (Beschlussnummer 545-23(V)-10) definierten planerischen Grundsätze werden im VEP die übergeordneten Ziele der Verkehrsentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt Magdeburg erarbeitet (siehe DS0012/14 „Verkehrsentwicklungsplan Magdeburg 2030*plus*“– Anlage 1).

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr